



Öffentliche Gesundheit

Die Schweiz und die EU haben ein gegenseitiges Interesse an einer verstärkten und institutionalisierten Zusammenarbeit im Bereich öffentliche Gesundheit. Schwerpunkte sind die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, allgemeine Gesundheitsbelange, Lebensmittelsicherheit und allgemeine Produktesicherheit. Im Vordergrund steht die Schweizer Teilnahme an den beiden entsprechenden EU-Agenturen, dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Bekämpfung von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Anschluss der Schweiz an drei Schnell- und Frühwarnsysteme sowie die Beteiligung am EU-Gesundheitsprogramm 2008–2013 (HP).

Stand: Verhandlungen

Inhalt

Die Zusammenarbeit Schweiz – EU im Bereich Gesundheit ist derzeit nur sehr begrenzt, obwohl sie von beiden Seiten als wichtig erachtet wird. Deswegen besteht auch ein gegenseitiges Interesse an einer verstärkten und institutionalisierten Kooperation auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens in den folgenden Kerngebieten bzw. in Bezug auf folgende Institutionen:

Übertragbare Krankheiten

- ECDC: Europäisches Zentrum für die Prävention und die Bekämpfung von Krankheiten
- EWRS: Frühwarn- und Reaktionssystem

Allgemeine Gesundheitsbelange

- HP: Gesundheitsprogramm der EU 2008 – 2013

Lebensmittelsicherheit

- EFSA: Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
- RASFF: Schnellwarnsystem im Bereich Lebens- und Futtermittel

Allgemeine Produktesicherheit

- RAPEX: Schnellwarnsystem im Bereich der Nicht-Lebensmittel-Produkte

Bei der wissenschaftlichen Risikobewertung von übertragbaren Krankheiten nimmt das Europäische Zentrum für die Prävention und die Bekämpfung von Krankheiten (ECDC) eine zentrale Rolle ein. Beim Konsumentenschutz die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Neben den beiden Risikobewertungsbehörden bestehen drei Schnell- und Frühwarnsysteme. Mit ihnen sollen drohende Gefahren für die öffentliche Gesundheit (zum Beispiel gesundheitsgefährdende Produkte oder der Ausbruch einer Pandemie) frühzeitig erkannt und Warnungen an alle Beteiligten abgegeben werden. Hauptziele des EU-Gesundheitsprogramms 2008-2013 (HP) sind der Gesundheitsschutz, die Gesundheitsförderung sowie die Verbreitung von Wissen zu Gesundheitsfragen.

Um bei übertragbaren Krankheiten (wie Grippe, HIV/Aids oder SARS) wirksam reagieren zu können, hat die EU ihre Kapazitäten verstärkt. 2005 wurde in Stockholm das *Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)* geschaffen. Das ECDC bewertet die von übertragbaren Krankheiten ausgehenden Risiken für die menschliche Gesundheit sowie das Ausmass der Bedrohung und informiert die Europäische Union, die Behörden und Öffentlichkeit frühzeitig. Das ECDC liefert der EU die nötige wissenschaftliche Beratung für eine angemessene und koordinierte

Reaktion auf europäischer Ebene. Im Rahmen der Überwachungsnetze des ECDC werden nationale Experten des öffentlichen Gesundheitswesens vernetzt und eine epidemiologische Datenbank betrieben. Mit sachdienlichen Informationen und Beispielen von „best practices“ soll das ECDC bei der Festlegung von gemeinsamen Verfahren helfen. Ferner betreibt das ECDC das *Frühwarn- und Reaktionsystem EWRS* (Early Warning and Response System), mit welchem Meldungen über übertragbare Krankheiten unverzüglich an alle nationalen Behörden weitergeleitet werden. Die Aktivitäten des EWRS ergänzen das Risikomanagement, das in erster Linie weiterhin bei den EU-Mitgliedstaaten liegt.

Ein wichtiger Teil der Europäischen Gesundheitspolitik ist das *EU-Gesundheitsprogramms (HP)*. Dieses bildet einen Rahmen zur Finanzierung grosser, länderübergreifender Projekte in Bereichen wie Krebsbekämpfung oder seltene Krankheiten. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gesundheitssystemen wird gefördert, indem etwa die Mobilität von Patienten und Fachkräften vereinfacht wird. Weitere Schwerpunkte sind Projekte und Programme in den Bereichen Gesundheitsinformation (z.B. Ernährung) und Prävention (z.B. AIDS, Alkohol, Tabak und Drogenkonsum).

Nachdem in den 1990er Jahren eine Reihe von Lebensmittelskandalen (BSE, Dioxin) die Notwendigkeit eines besseren Konsumentenschutzes deutlich machte, wurde 2002 die *Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)* mit Sitz in Parma gegründet. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Risikobewertung und Risikokommunikation in allen Bereichen, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Lebens- und Futtermittelsicherheit aufweisen. Die EFSA ist das wissenschaftliche Kompetenzzentrum der EU und berät die europäischen Institutionen. Die Durchführung von Kontrollen und Massnahmen liegt jedoch weiterhin im Verantwortungsbereich der nationalen Behörden. Im Rahmen der Schnellwarnsysteme *RASFF* (Rapid Alert System for Food and Feed) und *RAPEX* (Rapid Alert System for Non-Food Products) wird das Risikomanagement der EU-Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission insoweit koordiniert, als Meldungen über gesundheitsgefährdende Produkte und entsprechende Gegenmassnahmen der EU-Mitgliedstaaten an alle Behörden weitergeleitet werden. In Notfällen kann die Europäische Kommission nach Konsultation der nationalen Behörden auch Sofortmassnahmen treffen.

Ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU würde zu einer Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung an das EU-Recht führen, insbesondere in den Bereichen Tabak, Infektionskrankheiten, Blut, Blutprodukte, Zellen und Gewebe sowie Lebensmittelsicherheit und allgemeine Produktsicherheit.

Bedeutung

Eine Reihe *übertragbarer Krankheiten* (SARS, BSE, Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe, HIV/Aids) haben gezeigt, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit der nationalen Gesundheitsbehörden im Krisenfall ist. Zur effizienten Bekämpfung einer Pandemie spielen der unverzügliche Informationsaustausch sowie grenzüberschreitende, koordinierte Massnahmen eine zentrale Rolle.

Die Teilnahme am *EU-Gesundheitsprogramm (HP)* würde es der Schweiz ermöglichen, an europäischen Gesundheitsprojekten gleichberechtigt teilzunehmen. Zudem könnten die Schweizer Akteure der Gesundheitsbranche (wie bspw. Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Spitäler, NGOs, Kantone, Bundesämter) eigene Projekte eingeben und leiten, die von der EU finanziell unterstützt würden. Damit würde der Gesundheitsstandort Schweiz einen verbesserten Anschluss an den europäischen Gesundheitsmarkt finden. Zudem könnten Synergien zum 7. Forschungsrahmenprogramm (an welchem sich die Schweiz bereits beteiligt) genutzt werden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der *Lebensmittelsicherheit* und der *allgemeinen Produktsicherheit* trägt dem zunehmenden internationalen Warenverkehr Rechnung: Dieser soll nicht auf Kosten der Konsumentensicherheit gehen. Frühzeitige Risikoerkennung und koordinierte Massnahmen sind daher unverzichtbar (bspw. Rückruf von gesundheitsgefährdenden Produkten aus Verkaufsregalen).

Eine engere Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im Bereich öffentliche Gesundheit bringt folgende *Vorteile*:

- *Gesundheits- und Konsumentenschutz:* Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit durch gefährliche Produkte oder übertragbare Krankheiten können aufgrund der Zusammenarbeit mit der EU früher erkannt und wirksamer bekämpft werden.
- *Effizienzgewinne:* Doppelspurigkeiten würden vermieden und damit die Arbeit der Schweizer Behörden erleichtert. Denn aufgrund der Teilnahme an der unabhängigen Risikobewertung der EU-Agenturen und des Zugangs zu den Datenbanken erhalten Schweizer Behörden unbeschränkt Kenntnis aller bestehenden Risikoanalysen und müssen keine parallelen Untersuchungen vornehmen.
- *Wettbewerbsfähigkeit:* Der Standort Schweiz würde gestärkt, insofern Schweizer Akteure des Gesundheitssektors Partnerschaften im Rahmen des EU-Gesundheitsprogramms eingehen können. Dies ist insbesondere in bestimmten innovativen Hochtechnologie- und Nischenbereichen wichtig, in denen nur durch die Bündelung von Investitionen und Know-how auf europäischer Ebene Projekte realisiert werden können.

Weitere Informationen

Bundesamt für Gesundheit BAG

Tel. +41 31 322 95 05, info@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch